

Sommervibrations e.V.



Sommervibrations e.V.
Träger der freien Jugendhilfe
www.sommervibrations.de
info@sommervibrations.de

Mietvertrag für das Vereinsheim Sommervibrations e.V.

zwischen der Vermieterin Pachtgemeinschaft Vereinsheim GbR

und Name, Vorname: _____

Straße, Hausnr.: _____

PLZ, Ort: _____

Telefon, Handy: _____

für den Zeitraum: Datum: _____ Uhrzeit: _____

bis Datum: _____ Uhrzeit: _____

Ansprechpartner:

*Paul Erb
Lammgasse 16
98197 Weidenstetten
Handy: 0173 5981247*

Der Mieter erklärt sich mit folgenden Bestimmungen einverstanden:

§ 1 Miete

Die Miete beträgt für Mitglieder 100,00 €. Diese sind zwei Wochen im Voraus an folgendes Konto zu entrichten:

*Pachtgemeinschaft Vereinsheim GbR,
IBAN : DE34 6309 1300 0486 0200 02
BIC: GENODES1LAI*

Nebenkosten und die Benutzung des frei zugänglichen Inventars sind darin enthalten.

Die Pachtgemeinschaft Vereinsheim GbR behält sich das Recht vor, beim Mieter eine bestehende Mitgliedschaft von mindestens einem Jahr beim Verein Sommervibrations e.V. vorauszusetzen.

Die Miete beinhaltet die Nutzung folgender Räume: Aufenthaltsraum, Foyer, Toiletten, Küche. Das Lager sowie das Büro werden durch den Vermieter abgeschlossen. Sowohl das Sofa, als auch der Tischkicker sind, soweit nichts anderes vereinbart, nicht in der Vermietung enthalten.

§ 2 Haftung

Sollten sich durch das Mietverhältnis Beschädigungen am Gebäude, der Einrichtung und/oder den Außenanlagen ergeben, haftet der Mieter/der gesetzliche Vertreter gemäß § 823 BGB in vollem Umfang. Eine Haftpflichtversicherung des Mieters/des gesetzlichen Vertreters ist vorzuweisen.

Die Haftung umfasst in diesem Zusammenhang auch Schäden durch Dritte. Die Vermieterin Pachtgemeinschaft Vereinsheim GbR behält sich das Recht vor bis zwei Wochen nach der Veranstaltung nachweisliche Schäden zu beanstanden.

§ 3 Kautio

In jedem Falle entrichtet der Mieter eine Kautio in Höhe von 100,00 € in bar im Voraus. Der Vermieter ist berechtigt, in § 2 genannte Schäden, bzw. die Aufwendungen für deren fachmännische Reparatur sofort mit der Kautio zu verrechnen. Andernfalls bekommt der Mieter die Kautio bei Vertragsende, sprich 14 Tage nach dem Mietdatum, wieder in bar zurück.

§ 4 Übergabe und Entgegennahme des Vereinsheims

Der Vereinsheimschlüssel wird von einem der Ansprechpartner an den (voll geschäftsfähigen) Unterzeichner des Mietvertrags bei Vertragsbeginn übergeben und bei Vertragsende wieder entgegengenommen. Diesen Personen hat der Mieter in jeder Hinsicht dem Mietverhältnis betreffend Folge zu leisten. Der Mieter gewährleistet, dass alle ihm ausgehändigten Schlüssel nicht an Dritte weitergegeben werden. Das Vereinsheim muss im selben Zustand, in dem es der Mieter entgegengenommen hat, wieder an den Vermieter übergeben werden. Hierzu liegt diesem Vertrag eine Liste an Mindestanforderungen der Reinigung bei. Die Entgegennahme des Vereinsheims erfolgt bis spätestens 15.00 Uhr des Folgetages, sofern nicht individuell anders vereinbart.

§ 5 Pflichten während der Mietdauer

Der Mieter hat dafür Sorge zu tragen, dass auch während der Veranstaltung Gefahren für das Eigentum des Vereins, sowie für seine Gäste vermieden werden.

Der Mieter gewährleistet außerdem, dass genügend (mindestens 1) volljährige, nüchterne Aufsichtspersonen den ganzen Mietzeitraum über

anwesend sind. Die Geräuschkulisse im Außenbereich ist nach 22.00 Uhr möglichst niedrig und die Außenbeschallung (Musik) auf Zimmerlautstärke zu halten, um Unmut bei den Anwohnern zu verhindern. Sämtliche technischen Gerätschaften sind besonders pfleglich zu behandeln.

Der Hausordnung ist Folge zu leisten (siehe Aushang Vereinsheim)!

§ 6 Vorräte

Sämtliche vorhandenen Vorräte (wie z.B. Getränke und Speisen) sind Eigentum des Vereins und nicht Bestandteil des Vertrages.

Alle innerhalb der Mietdauer benötigte Konsumgüter besorgt der Mieter auf eigene Rechnung und Verantwortung.

§ 7 Fristen

Die Terminanfrage einer Miete des Vereinsheims muss bis spätestens 4 Wochen vorher bei einem Mitglied der Vorstandschaft erfolgen; der Mietvertrag muss bis spätestens 3 Wochen vor Miettermin zustande gekommen sein. Die Miete sowie die Kautions werden mit Zustandekommen des Mietvertrags sofort fällig.

Vom Mietvertrag können beide Seiten ohne Angabe von Gründen bis spätestens 2 Wochen vor Miettermin zurücktreten, danach ist der Vertrag bindend. Im Falle einer rechtzeitigen Annullierung des Vertrages werden Miete und Kautions sofort zurückerstattet, in anderen Fällen nur die Kautions.

§ 8 Jugendschutz

Die Bestimmungen des Jugendschutzgesetzes sind einzuhalten. Für Zuwiderhandlungen und deren Folgen haftet der Mieter.

§ 9 Rauchverbot

Im ganzen Gebäude herrscht ein absolutes Rauchverbot.

Die Kosten für eventuelle Aufwendungen im Zusammenhang eines unnötigen Auslösens der Alarmanlage durch die Rauchmelder trägt der Mieter.

§ 10 Verstoß gegen § 1- 9

Die Vermieterin behält sich vor, bei Verstoß gegen eine der aufgeführten Bestimmungen dem Mieter dauerhaft die Möglichkeit der Miete des Vereinsheims abzusperehen. Verstößt der Mieter gegen §9 wird zusätzlich eine Strafe von 50,00 € fällig.

(Datum) _____, (Ort) _____

Mieter/gesetzlicher Vertreter

Pachtgemeinschaft Vereinsheim GbR

Anhang

Reinigungscheckliste

- . Toiletten / Spiegel / Waschbecken sauber
- . Fenster / Fensterbänke / Türen sauber
- . Theke / Barschranktüren / Glasvitrinen / Kühlschränke sauber
- . Barhocker / Tische sauber
- . Spülmaschine ausgeräumt & abgeschaltet / Ofen sauber
- . Geschirr, Besteck & Küchenutensilien sauber & richtig einsortiert
- . Spülbecken entkalkt & trocken gewischt
- . Küche, Hauptraum, Foyer gekehrt & nass gewischt (1-mehrmals)
- . Aschenbecher / Mülleimer geleert, Mülleimer auswischen
- . Putzeimer ausspülen, Putzlappen & Geschirrtücher reinigen & schnell zurück bringen
- . Außenanlagen wenn nötig säubern

Gebührenaufstellung

kaputtes Glas	+2€
fehlendes Besteck	+2€
kaputtes Geschirr	+2€

weitere fehlende Gegenstände nach Absprache